

**1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtung des Buchenden**

- 1.1** Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde Brandes Busreisen GmbH den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. An sein Vertragsangebot ist der Kunde 14 Tage gebunden.
- 1.2** Die Buchung kann mündlich, telefonisch, schriftlich, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen.
- 1.3** Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung von Brandes Busreisen GmbH beim Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird Brandes Busreisen GmbH dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist Brandes Busreisen GmbH nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.
- 1.4** Für telefonische Buchungen gilt:  
Telefonische Buchungen, welche kürzer als 7 Tage vor Reisebeginn erfolgen, sind für den Kunden verbindlich und führen durch die telefonische Bestätigung von Brandes Busreisen GmbH zum Abschluss des verbindlichen Reisevertrages.
- 1.5** Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

**2. Bezahlung**

- 2.1** Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 50,- € p. Person zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 3 Wochen vor Reisebeginn zur Zahlung fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 9 genannten Grund abgesagt werden kann.
- 2.2** Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis pro Kunden € 75,- nicht, so werden Anzahlung und Restzahlung mit Vertragsschluss ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines zahlungsfällig.
- 2.3** Soweit Brandes Busreisen GmbH zur Erbringung der vertraglichen Reiseleistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden gegeben ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen oder Aushändigung der Reiseunterlagen.
- 2.4** Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist Brandes Busreisen GmbH berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

**3. Preiserhöhung**

- 3.1** Brandes Busreisen GmbH behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zu ändern:
- 3.2** Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseterritorium mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für Brandes Busreisen GmbH nicht vorhersehbar waren.
- 3.3** Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann Brandes Busreisen GmbH den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:  
a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann Brandes Busreisen GmbH vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.  
b) Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann Brandes Busreisen GmbH vom Kunden verlangen.
- 3.4** Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafengebühren oder Flughafengebühren gegenüber Brandes Busreisen GmbH erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- 3.5** Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für Brandes Busreisen GmbH verteuert hat.
- 3.6** Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat Brandes Busreisen GmbH den Kunden unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund zu informieren.  
**Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.** Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Brandes Busreisen GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat die zuvor genannten Rechte unverzüglich nach der Mitteilung von Brandes Busreisen GmbH über die Preiserhöhung gegenüber Brandes Busreisen GmbH geltend zu machen.

**4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn /Stornokosten**

- 4.1** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Brandes Busreisen GmbH unter der in diesen Bedingungen angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- 4.2** Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert Brandes Busreisen GmbH den Anspruch auf den Reisepreis. Statt dessen kann Brandes Busreisen GmbH, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.
- 4.3** Brandes Busreisen GmbH hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

**Bus- und Bahnreisen**

bis 45 Tage vor Reiseantritt	10% mindestens jedoch 25,- € p. Person
vom 44. bis 22. Tag vor Reiseantritt	30% mindestens jedoch 25,- € p. Person
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	75%
ab dem 6. Tag und bei Nichtanreise	80%

- 4.4.** Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, Brandes Busreisen GmbH nachzuweisen,

- 4.5** Brandes Busreisen GmbH behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit Brandes Busreisen GmbH nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Macht Brandes Busreisen GmbH einen solchen Anspruch geltend, so ist Brandes Busreisen GmbH verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
- 4.6** Dem Kunden wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit dringend empfohlen.
- 4.7** Das gesetzliche Recht des Kunden, entsprechend der Bestimmungen des § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bestimmungen unberührt.

**5. Nicht in Anspruch genommene Leistung**

- 5.1** Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Brandes Busreisen GmbH wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

**6. Rücktritt von Brandes Busreisen GmbH wegen Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl**

- 6.1.** Brandes Busreisen GmbH kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen vom Reisevertrag zurücktreten.
- a) Brandes Busreisen GmbH ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- b) Ein Rücktritt von Brandes Busreisen GmbH später als 21 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.
- c) Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn Brandes Busreisen GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch Brandes Busreisen GmbH dieser gegenüber geltend zu machen.
- 6.2.** Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

**7. Obliegenheiten des Kunden**

- 7.1** Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von Brandes Busreisen GmbH (Reiseleitung, Agentur, Busfahrer) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.
- 7.2** Wird die Reise infolge eines Reismangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, Brandes Busreisen GmbH erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

**8. Beschränkung der Haftung**

- 8.1** Die vertragliche Haftung von Brandes Busreisen GmbH für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,  
a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird  
b) soweit Brandes Busreisen GmbH für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

**9. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

- 9.1** Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwahrend nur gegenüber Brandes Busreisen GmbH unter der nachstehend angegebenen Anschrift erfolgen.
- 9.3** Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von Brandes Busreisen GmbH oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Brandes Busreisen GmbH beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Brandes Busreisen GmbH oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 9.4** Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

**10. Rechtswahl und Gerichtsstand**

- 10.1** Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Brandes Busreisen GmbH findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.
- 10.2** Soweit bei Klagen des Kunden gegen Brandes Busreisen GmbH im Ausland für die Haftung von Brandes Busreisen GmbH dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 10.3** Der Kunde kann Brandes Busreisen GmbH nur an deren Sitz verklagen.
- 10.4** Für Klagen von Brandes Busreisen GmbH gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Brandes Busreisen GmbH vereinbart.
- 10.5** Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. und Rechtsanwalt Rainer Noll, Stuttgart, 2010.

Reiseveranstalter ist: Firma Brandes Busreisen GmbH  
Geschäftsführerin: Nicole Geffers  
Handelsregister: HRB 3692  
Adresse: Hauptstraße 8, 31185 Söhlde  
Telefon: 05129-978999 E-Mail: info@brandesbusreisen.de